

## Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2018

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Norbert Gantner  
Horst Meier  
Urs Kranz  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

---

### 2018/296 Protokoll der 40. Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2018/297 Auftragsvergabe Lieferung und Montage neue Innen- und Aussentüren Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten wurden im letzten Jahr begonnen und sollten im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde die Lieferung und Montage der neuen Innen- und Aussentüren im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Heinz Wohlwend, Schellenberg, eingereicht. Es beträgt CHF 19'120.25 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Lieferung und Montage der neuen Innen- und Aussentüren zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Heinz Wohlwend, Schellenberg, zum Offertpreis von CHF 19'120.25 inkl. MWST zu vergeben.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2018/298 Auftragsvergabe Restauration Innentüren, Täfer und Buffet Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten wurden im letzten Jahr begonnen und sollten im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde die Restauration der Innentüren, Täfer und Buffet im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 2 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, eingereicht. Es beträgt CHF 17'933.65 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restauration der Innentüren, Täfer und Buffet zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, zum Offertpreis von CHF 17'933.65 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2018/299 Auftragsvergabe Restauration Aussentüren aus Holz Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die

Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten wurden im letzten Jahr begonnen und sollten im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Im Zuge der Projektumsetzung wurden die Restaurationsarbeiten für die Aussen-türen aus Holz im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 2 abgegebenen Of-fertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Ange-bot wurde von der Firma Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, ein-gereicht. Es beträgt CHF 13'713.60 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restaurationsarbeiten für die Aus-sentüren aus Holz zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, zum Offertpreis von CHF 13'713.60 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2018/300 Auftragsvergabe Malerarbeiten bestehende Innentüren und -verkleidungen  
Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sa-nierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvor-hergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten wurden im letzten Jahr begonnen und sollten im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Im Zuge der Projektumsetzung wurden die Malerarbeiten für die bestehenden Innentüren und die bestehenden Innenverkleidungen im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 6 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Gstöhl AG, Eschen, eingereicht. Es beträgt CHF 13'060.90 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Malerarbeiten für die bestehenden Innentüren und die bestehenden Innenverkleidungen zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Gstöhl AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 13'060.90 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2018/301 Kenntnisnahme Abstimmungsergebnis zum Referendum gegen den Finanzbeschluss zum Bauprojekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/251 vom 19. September 2017 hat der Gemeinderat das Bauprojekt einschliesslich des Verpflichtungskredits zum Neubau der Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg genehmigt und gemäss Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben. Der Vorstand der FBP-Ortsgruppe Planken hat innerhalb der offenen Frist von 14 Tagen das Referendum zu diesem Finanzbeschluss angemeldet. Am 16. Oktober 2017 wurden die Unterschriftsbogen bei der Gemeindeverwaltung fristgerecht abgegeben.

Mit GRB 2017/276 vom 7. November 2017 hat der Gemeinderat das Referendumsbegehren gegen den GRB 2017/251 vom 19. September 2017 betreffend dem Bauprojekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg als gültig zustande gekommen erklärt und den Abstimmungstermin auf den 28. Januar 2018 festgesetzt.

Bei einer Stimmbeteiligung von 86.5 % lehnten die Stimmberechtigten am 28. Januar 2018 den Gemeinderatsbeschluss GRB 2017/251 vom 19. September 2017 mit 160 Stimmen (74.4 %) zu 55 Stimmen (25.6 %) ab. Das geplante Bauprojekt kann somit nicht realisiert werden.

Die bisher angefallenen Kosten für die Planung in Höhe von CHF 20'659.95 für die geotechnische Beratung, Baggerschlitze, Honorare für Bestandaufnahmen, Vorprojektierung und Nebenkosten des Bauingenieurs wurden direkt durch den Gemeindevorsteher in seiner Finanzkompetenz vergeben. Das Projekt ist nun abzurechnen und abzuschliessen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Bauprojekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg mit der Ablehnung durch das Stimmvolk zur Kenntnis zu nehmen, die bisher angefallenen Kosten in Höhe von CHF 20'659.95 zu genehmigen und das Bauprojekt abzuschliessen.

---

**2018/302 Beitrag der Gemeinden zum Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein 2019**

---

**Sachverhalt** Das Projekt Jubiläumsweg und Hängebrücke, welches von den Gemeinden als Beitrag zum Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein vorgeschlagen wurde, ist bekanntlich an den Urnenabstimmungen in Vaduz und Balzers abgelehnt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich daraufhin im Oktober und November 2017 mit weiteren Ideen befasst, diese analysiert und bewertet. Es kristallisierte sich zusehends ein soziales Projekt heraus, das über das Jubiläumsjahr hinaus wirken und Spuren im In- und im Ausland hinterlassen soll. Die Grundidee des sozialen Projektes wurde durch verschiedene Anregungen und Inputs von aussen vor allem in der begleitenden Projektgestaltung bereichert, woraus das Projekt «Lebenschance» (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden ist. Die Gemeinderäte wurden am 18. Januar 2018 eingehend über das Projekt informiert und hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äussern.

Das vorgeschlagene Projekt soll für jede einzelne Gemeinde, aber auch für das ganze Land eine nachhaltige Wirkung mit positiven Wellen im In- und Ausland erzielen. Die Idee widerspiegelt den Grundgedanken der Gemeinden, anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums unseres Landes gemeinsam etwas Soziales und vor allem Nachhaltiges zu initiieren und umzusetzen. Auf Bauten soll bewusst verzichtet werden.

Einerseits soll Dankbarkeit gegenüber dem Ausland gezeigt werden, dass unser Land während der letzten 300 Jahre von den direkten Auswirkungen verschiedener Kriegswirren und Katastrophen weitgehend verschont geblieben ist und danach einen beispiellosen Aufschwung in vielen Bereichen erleben durfte. Hierfür ist Dankbarkeit durchaus angebracht und sie soll mit einer solchen Geste gezeigt werden. Andererseits ist es so, dass auch im Lande selbst durchaus Menschen hilfsbedürftig und in Notlagen sind. Auch hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betroffene zu unterstützen und so unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

Unter dem Motto «Lebenschance» soll deshalb ein Projekt umgesetzt werden, welches die folgende Kernelemente beinhaltet:

- Hilfsprojekte im Inland
- Hilfsprojekte im Ausland
- Massnahmen/Aktionen zur Visualisierung der Hilfsprojekte
- Proaktive Kommunikation: «Tue Gutes und rede darüber!»
- Beteiligung und Einbezug der Bevölkerung durch Beteiligungsaktionen
- Einbezug des «Liechtenstein Weg»-Projektes von Liechtenstein Marketing

Um die Konzeptidee und die Kernelemente im Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus sichtbar zu machen, sind konkrete Massnahmen und Aktionen geplant. Dazu gibt es verschiedene Ideen und Projektansätze. Wenn im Nachfolgenden Ideen und Projekte vorgestellt werden, ist dazu eingangs festzuhalten, dass es sich dabei um eine nicht abschliessende und noch zu konkretisierende Ideensammlung handelt, denn es geht derzeit lediglich um den Entscheid in den elf Gemeinderäten, das Projekt in dieser Form überhaupt starten zu können. Aus diesem Grund ist es noch verfrüht, alle Details oder konkreten Massnahmen bereits festzulegen:

**RAL (Race Accross Liechtenstein):** Alle Gemeinden zusammen organisieren einen Laufanlass durch das ganze Land. Die Teilnehmer/innen laufen durch alle Gemeinden auf dem neuen «Liechtenstein Weg» (Projekt Liechtenstein Marketing). Das Ganze wird als Charity-walk oder -race organisiert. Einzelpersonen, aber auch Gruppen (Staffeln) sammeln mit ihren gelaufenen Kilometern zusätzliches Geld für das Gemeindejubiläumprojekt «Lebenschance».

**Gemein(d)schaftsband:** Ein Freundschaftsband wird in vielen Kulturen als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und Zuneigung geschenkt bzw. getragen. Das Band – in den Landesfarben rot und blau – soll als Symbol der Solidarität an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden. Der Reinerlös fliesst in das Projekt «Lebenschance».

**Liechtenstein hilft:** Für 2019 ist der Start einer Advent-/Weihnachtsaktion unter dem Titel «Liechtenstein hilft» geplant (vergleichbar mit der Aktion „Licht ins Dunkel“ in Österreich oder „jeder Rappen zählt“ in der Schweiz, selbstverständlich nur viel kleiner). Dabei werden während der Adventszeit Spenden gesammelt. Unter anderem soll ein Callcenter eingerichtet werden, bei dem Persönlichkeiten motiviert werden, am Telefon Spenden entgegen zu nehmen. Als Abschluss des Projektes «Lebenschance» gibt es einen Gemeindetag mit verschiedenen prominenten Persönlichkeiten, die die Telefone bedienen. Dieser Erlös geht ebenfalls in das Projekt «Lebenschance».

Ideenkatalog für allenfalls weitere begleitende Massnahmen:

- Einbezug der Schulen zum Thema «Lebenschance»
- Aktionen an bestehenden Anlässen (Kooperationen)
- Gemeinsamer Volksmarsch auf dem neuen «Liechtenstein Weg»
- Jumelage / Partnerschaften mit Kommunen (z.B. Orte der Hilfsprojekte)

Für die Planung und Umsetzung der Projekte im Ausland wird der Liechtensteini-sche Entwicklungsdienst (LED) und für die Projekte im Inland die Caritas Liechtenstein die Koordination übernehmen. Hierbei ist klar festzuhalten, dass das Geld nicht in die Kasse der beiden Institutionen fliesst, sondern dass auch im Verbund mit anderen sozialen Einrichtungen, in separaten Projekten eine sinnvolle, nachhaltige Verwendung gefunden werden soll. So soll auch gewährleistet bleiben, dass weiterhin Spenden fließen, auf welche der LED und die Caritas nach wie vor in ihren weiteren Projekten angewiesen sind.

Die Hilfe der Gemeinden soll sichtbar, vor allem aber auch nachhaltig sein. Die zur Verfügung gestellte CHF 1 Mio. soll nicht eine einmalige Spende, sondern vielmehr eine Anschubfinanzierung für die Zukunft sein. Die Projekte sollen über 2019 hinaus wirken, so kann z.B. das erwähnte „Liechtenstein hilft“ alljährlich durchgeführt werden.

Für die Realisierung des Projektes stellen die Gemeinden insgesamt CHF 1 Mio. zur Verfügung. Davon werden CHF 500'000 für soziale Projekte im Ausland und CHF 500'000 für das Inland eingesetzt. Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach dem Einwohnerschlüssel:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	144'463
Balzers	4'608	122'482
Planken	446	11'855
Schaan	5'994	159'322
Triesen	5'051	134'257
Triesenberg	2'608	69'321
Eschen	4'411	117'245
Gamprin	1'659	44'097
Mauren	4'190	111'371
Ruggell	2'156	57'307
Schellenberg	1'064	28'281
Total	37'622	1'000'000

\* Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen im Jahr 2019 anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

Einen wichtigen Teil des gesamten Projektes wird die Kommunikation einnehmen. Eine offene, transparente und vor allem proaktive Kommunikation unterstützt das Projekt in allen Belangen. Im Sinne von «Tue Gutes und rede darüber!», soll über die ganze Dauer des Projektes kommuniziert werden, natürlich soll es dabei auch Reportagen über die Inlands- und Auslandsprojekte geben.

Die Gemeinderäte der Gemeinden beschliessen im Februar 2018 über das Projekt und geben dazu die entsprechenden Mittel in einem Verpflichtungskreditbeschluss frei. Falls alle Gemeinden zustimmen und auch keine Referenden zustande kommen, tritt das Projekt in die Umsetzungsphase. Für diese Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Projekt «Lebenschance» im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein sowie den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 11'855.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden zu genehmigen.  
4 : 3 (3 FBP 1 VU : 1 FBP 2 VU)

---

**2018/303      Auszahlung Förderbeitrag für die Haustechnikanlage an die Alrora Stiftung, Dorfstrasse 28, Planken**

---

**Sachverhalt** Die Alrora Stiftung, Dorfstrasse 28, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die Haustechnikanlage (Pelletsheizung EFH Dorfstrasse 28). Das Förderobjekt ist von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat der Alrora Stiftung den Förderbeitrag von CHF 6'498.00 für die Haustechnikanlage bereits ausgezahlt. Die Alrora Stiftung erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 6'498.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an die Alrora Stiftung gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 6'498.00 für die Haustechnikanlage auszusahlen.

---

**2018/304      Sternsinger 2018**

---

**Sachverhalt** In Planken waren am 5. und 6. Januar 2018 die Sternsinger-Gruppen unterwegs und segneten alle Häuser und Wohnungen. Dabei sammelten sie einen Betrag von

CHF 6'360.00. Damit soll der Verein „Suppiah Charity“ beim Bau eines Heims für Kinder und Frauen in Not in Bijupara-Ranchi (Indien) und die Menschenrechtsorganisation „Christian Solidarity International (CSI)“ für die Versorgung und Unterstützung von Strassenkindern und armen Familien in Nicaragua unterstützt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von den Sternsängern gesammelten Betrag von CHF 6'360.00 zu verdoppeln.

---

**2018/305**      **Genehmigung Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts**

---

**Sachverhalt** Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist ein Planungsinstrument, das sich im Wesentlichen mit den Anforderungen an die künftige Wasserversorgung befasst. Nebst der Orientierung über die gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse soll es, basierend auf einer prognostizierten Entwicklung (Bevölkerung, Gewerbe, usw.), die zukünftigen Bedürfnisse der Wasserversorgung aufzeigen und ein zweckmässiges Anlagekonzept definieren. Als Konzept stellt das GWP die Grundlage für sämtliche Detailplanungen dar und ist daher ein zentrales Planungsinstrument für die Infrastrukturplanung und –Budgetierung der Gemeinde.

Das heute gültige GWP von Planken stammt aus dem Jahre 1995. Dabei wurden ausgehend vom seinerzeitigen Anlagebestand diverse Massnahmen definiert, welche die Versorgungssicherheit und den Versorgungsstandard im erforderlichen Mass verbessern sollte. In den nunmehr 20 Jahren wurde ein Grossteil der Projektmassnahmen realisiert. Überdies haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert, welche Auswirkungen auf die Wassergewinnung, die Wasserverteilung und an die Abgabe an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) haben. Nicht zuletzt haben sich in der Zwischenzeit auch die Technischen Normen und Richtlinien sowie gesetzliche Vorschriften teilweise geändert. All dies macht es erforderlich, dass das GWP von 1995 in den Bereichen Bestandesanalyse, Entwicklungsprognose und Massnahmenplanung von Grund auf überarbeitet wird.

Das GWP besteht inhaltlich aus: Bestehende Anlagen, Wasserbedarf heute und dessen Entwicklung, Wasserbereitstellung (Wassergewinnung, Wasserbilanzen, Qualität), Wasserverluste, Versorgungssicherheit (hydraulische Berechnungen der einzelnen Lastfälle), Löschwasserversorgung, Wasserspeicherung, Quellwasserschutz (Schutz zonen und Massnahmen), Ausbaukonzept (kurz-, mittel- und langfristig), Trinkwasserversorgung in Notlagen, Betrieb und Unterhalt und Finanzbedarf für Investitionen.

Für die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes wurde das Ingenieurbüro Beck, Balzers, beauftragt. Die Arbeiten dauerten rund zwei Jahre, weshalb ein Verpflichtungskredit gesprochen wurde. An der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2017 (GRB 2017/243) wurde über den Stand der Überarbeitung informiert.

Ein GWP ist eine langfristige Planung auf Konzeptstufe. Für den Zeithorizont Heute, 2040 und 2060 wurde der Wasserbedarf und die Wassergewinnung ermittelt. Die Differenz zwischen Bedarf und Gewinnung zeigt, ob die Gemeinde Planke heute oder künftig ein Versorgungsdefizit hat oder nicht. Der Wasserbedarf selbst wird wiederum unterschieden in Normalverbrauchstage, Höchstverbrauchstage, maximale Stundenverbrauch und Brandfälle. Während all dieser Situationen soll heute wie künftig genügend Wasser zur Verfügung stehen. Mit gezielten Massnahmen sollte es möglich sein, dass die Wasserversorgung Planken auch im 2040 und 2060 die Gemeinde mit genügend Quellwasser versorgen kann.

Ist die Wasserbereitstellung positiv, muss das Wasser auch noch zu den Verbrauchern gelangen. Die Reservoirs müssen genügend gross sein, die Leitungen ausreichend dimensioniert und die Hydranten zweckmässig platziert. Deshalb wurde das Versorgungsnetz optimiert, damit künftig das Wasser in frischem Zustand, mit genügendem Druck und ausreichender Menge beim Verbraucher ankommt.

Zusammenfassung der wichtigsten Massnahmen:

- Sicherstellung von absolut intakten Quellwasserfassungen zur Haupt- und Notversorgung
- Ausbau der Haupt-Netzleitungen als Ring (Obere Druckzone) oder als Strang (Untere Druckzone)
- Bau einer 2. Leitungsverbindung zwischen den Druckzonen
- Einbau von 2 Druckhaltventilen zwischen den Druckzonen (quasi Simulation eines Reservoirs)

Verbesserung Löschwasserschutz (Leitungen und Hydranten)

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes zu genehmigen und die Projektunterlagen zur Kenntnisnahme und Überprüfung an die zuständigen Amtsstellen des Landes weiterzuleiten.

---

**2018/306 Vermietung Hausteil Dorfstrasse 90**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/222 vom 16. Mai 2017 hat der Gemeinderat die Ausschreibung zur Vermietung des gemeindeeigenen Wohnhauses Dorfstrasse 90 in den Landeszeitungen genehmigt und die Miete auf Empfehlung eines Immobiliensachverständigen auf monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autounterstellplatz exkl. Nebenkosten festgelegt. Die Ausschreibung in den Landeszeitungen erfolgte am 23. und 26. Mai 2017. Obwohl auf Grund der Inserate mehrere Personen die Wohnung besichtigt haben, ist keine konkrete Bewerbung eingegangen. Zwischenzeitlich hat die Familie Alexandra Risch, Kornweg 8, Vaduz, ihr Interesse zur Miete des Hausteils Dorfstrasse 90 bekundet. Die Familie Risch würde das Objekt zu den festgelegten Konditionen ab 1. Mai 2018 mieten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Hausteil Dorfstrasse 90 an die Familie Alexandra Risch ab 1. Mai 2018 zum Mietpreis von monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autounterstellplatz exkl. Nebenkosten zu vermieten.

---

**2018/307 Verwendung Gemeindewappen Planken für Broschüre Politiklehrgang 2019**

---

**Sachverhalt** Der Förderverein für angewandte Politik, Ruggell, stellt den Antrag auf Bewilligung der Abbildung des Wappens der Gemeinde Planken auf dem Einladungsflyer zum Politiklehrgang für Gemeinderäte für die kommenden Gemeindewahlen 2019. Der Lehrgang wird von der Regierung und allen Gemeinden des Landes unterstützt.

Gemäss Art. 21 Abs. 3) des Gesetzes über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz, LGBl. 1982/58) erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Der Antrag ist bereits im Dezember 2017 eingegangen und wurde durch den Gemeinderat mittels Beschlussfassung im Zirkularverfahren genehmigt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Abbildung des Gemeindewappens im Flyer zum Politiklehrgang für Gemeinderäte 2019 zu erteilen.

---

**2018/308 Verwendung Gemeindewappen durch Liechtensteiner Imkerverein**

---

**Sachverhalt** Der Liechtensteiner Imkerverein stellt den Antrag auf Bewilligung der Abbildung des Wappens der Gemeinde Planken. Ende der Achtzigerjahre erstellte der Künstler Louis Jäger ein Logo mit den Landes- und Gemeindewappen, welches seit

vielen Jahren für den Briefverkehr, auf Honigetiketten und für die Medienseiten, u.a. Bienen-Zeitschrift „Bienen – aktuell“ des Liechtensteiner Imkervereins verwendet wird. Ob in der Vergangenheit diesbezüglich ein Antrag beim Land und den Gemeinden auf Bewilligung der Verwendung des Wappens gemäss Wappengesetz gestellt wurde, ist nicht dokumentiert.

Gemäss Art. 21 Abs. 3) des Gesetzes über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz, LGBl. 1982/58) erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Um nun Rechtssicherheit zu erhalten, soll dem Liechtensteiner Imkerverein die Erlaubnis zur Verwendung der Liechtensteiner Gemeindewappen erteilt werden, nachdem das Logo auch zukünftig verwendet werden soll.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Abbildung des Gemeindewappens der Gemeinde Planken auf dem Logo des Liechtensteiner Imkervereins für den Briefverkehr, auf den Honigetiketten und den Medienauftritten zu erteilen.

